



Niederschrift

**über die
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und
Gesundheit am 16.11.2022
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede	
Abg. Henning Cordes	
Abg. Ina Helwig	Vertretung für Abgeordneten Tam Ofori-Thomas
Abg. Michaela Holsten	
Abg. Stefan Klingbeil	
Abg. Detlef Kück	Vertretung für Abgeordneten Marvin Heinrich
Abg. Ingolf Lienau	
Abg. Tam Ofori-Thomas	
Abg. Joy Rosenberg	
Abg. Günter Scheunemann	Vertretung für Abgeordneten Erich Gajdzik
Abg. Erika Schmidt	
Abg. Mathias Ullrich	
Abg. Marsha Weseloh	
Abg. Norbert Wolf	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Gerhard Bredehorst
Herr Helmut Sündermann

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Antje Brünjes (Amt 50)
Herr Gregor Stein (Amt 55)
Herr Jens Hedicke (Amt 53)
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Jessica Heitmann (Amt 53)
Frau Lara-Fabienne Tenzer (Amt 50)

Entschuldigt:

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Marie-Thérèse Kaiser

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 02.06.2022
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Antrag der SPD-Fraktion: Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0304
- 6** Erweiterung des Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0241
- 7** Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2022: Zuschuss zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Sammelunterkünften
Vorlage: 2021-26/0268
- 8** Handlungskonzept "Pflege"
Vorlage: 2021-26/0256
- 9** Sozialkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0257
- 10** Haushaltsplan 2023 - Soziales
- 10.1** Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"
Vorlage: 2021-26/0258
- 10.2** Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 - Soziales
Vorlage: 2021-26/0259
- 11** Haushaltsplan 2023 - Gesundheitsamt
- 11.1** Förderanträge Gesundheitsamt
Vorlage: 2021-26/0262
- 11.2** Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit
Vorlage: 2021-26/0261
- 12** Haushaltsplan 2023 - Jobcenter

12.1 Haushaltsplan 2023, Teilhaushalt 7 - Jobcenter
Vorlage: 2021-26/0260

13 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

14 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Mit E-Mail vom 09.11.2022 hat die SPD-Kreistagsfraktion Rotenburg/W. einen Eilantrag zur „Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (W.)“ gestellt. Der Antrag soll als neuer Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden.

Anmerkung zum Protokoll: Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 02.06.2022**

Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig (bei 5 Enthaltungen) den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 02.06.2022 wird genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

a) Ukraine

Frau Colshorn informiert darüber, dass (Stand 14.11.2022) in der Notunterkunft in Visselhövede 134 Personen sind. Die Kommunen haben bisher aus der Notunterkunft insgesamt 1.033 Personen aufgenommen. Zurzeit werden durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen pro Woche 25 Personen in den Landkreis Rotenburg (Wümme) zugewiesen.

Im Oktober 2022 standen 306 Ukrainer im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Jobcenter werden aktuell 1.539 Ukraine-Flüchtlinge betreut, von denen 1.041 Personen erwerbsfähig sind. Aktuell sind dies 744 Bedarfsgemeinschaften. Seit Juni 2022 konnten bisher 83 Geflüchtete aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Zur Finanzierung der Kosten erklärt **Frau Colshorn**, dass der Bund den Kommunen im August für das Jahr 2022 Mittel für die flüchtlingsbedingten Mehrkosten zugesprochen hat. Auf den Landkreis entfallen hierbei insgesamt 1,1 Mio. €, von denen 80 % (rund 900.000,00 €) zur freien Verfügung an die Kommunen weiterzuleiten sind.

b) Wohngeldreform 2023

Zum 01.01.2023 soll das neue Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft treten. Es ist die größte Wohngeldreform seit Bestehen des Wohngeldes. Es soll dann eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente geben. Außerdem soll das Leistungsniveau des Wohngeldes insgesamt angehoben werden und so die Anzahl der Anspruchsberechtigten steigen. Aufgrund dieser Änderungen geht der Bund von einer Verdreifachung der berechtigten Haushalte aus.

In der neu geplanten Wohngeldtabelle ist die Zuordnung der Kommunen im Landkreis zu den Mietstufen mit einer Ausnahme unverändert geblieben. Die Stadt Rotenburg (Wümme) würde nach der neuen Tabelle von der Mietenstufe III in die Mietenstufe II fallen. Der Landkreis hat dies über den Spitzenverband NLT in das Gesetzgebungsverfahren zur nochmaligen Überprüfung gegeben. Erklärend führt **Frau Colshorn** aus, dass der Landkreis auf die Entscheidung keine Einflussmöglichkeit hat.

c) Heizkostenzuschuss II

In Kürze soll das Gesetz für den Heizkostenzuschuss II bekannt gegeben werden. Den zweiten Heizkostenzuschuss erhalten Personen, die in der Zeit von September 2022 bis Dezember 2022 in mindestens einem Monat Wohngeld oder BAföG-Leistungen bezogen haben. Zuständig für die Auszahlung sind die jeweiligen Wohngeld- und BAföG-stellen. Die Auszahlungen sind für Anfang 2023 vorgesehen.

d) Einführung Bürgergeld

Mit dem Bürgergeld sollen die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zum 01.01.2023 geändert werden. **Frau Colshorn** benennt eine Vielzahl der zurzeit geplanten leistungsrechtlichen Änderungen wie beispielsweise den höheren Freibeträgen für das Erwerbseinkommen, die deutlich steigenden Regelsätze und die geplante Neuregelung der Sanktionen. Sie weist darauf hin, dass insgesamt mit steigenden Antragszahlen in beiden Rechtskreisen zu rechnen ist. Dadurch entstehen Risiken für die Haushaltsplanung 2023 und die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Nach der Sitzung des Bundesrates vom 14.11.2022 konnte keine Einigung über das Bürgergeld erzielt werden, so dass nun die Anrufung des Vermittlungsausschusses erfolgt. Es bleibt abzuwarten, ob das Gesetz wie geplant zum 01.01.2023 in Kraft treten kann.

e) Projektantrag Folgeprojekt Praxisverbund (ESF)

Frau Colshorn berichtet, dass der Projektantrag rechtzeitig bei der NBank gestellt wurde. Aufgrund einer Änderung des Finanzierungssystems der NBank ergeben sich hinsichtlich des Personalkostenansatzes Mehrkosten i. H. v. 36.000,00 € für die Projektlaufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 (pro Jahr Mehrkosten i. H. v. 18.000,00 €). Die Deckung dieser Mehrkosten erfolgt über das PACE Budget. Seitens der NBank wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Antrag bewilligt wurde.

f) Nachtrag zur letzten Sitzung

Frau von Ostrowski berichtet zur Anfrage des **Abg. Klingbeil** aus der Sitzung vom 02.06, ob in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen werden könne, dass die Einnahme von Chlordioxid nicht vor einer Corona-Erkrankung schütze und gesundheitsschädlich sei. Das Gesundheitsamt habe sich intensiv mit der vielschichtigen Thematik befasst. Im Ergebnis sei von der Veröffentlichung einer Pressemitteilung abgesehen worden, da im Landkreis aktuell keine Einzelfälle bekannt seien.

Abg. Helwig erläutert den gestellten Antrag. **Abg. Weseloh** erklärt, dass die Hebammen eine wichtige Grundversorgung wahrnehmen und die schwierige Situation von insbesondere freiberuflich tätigen Hebammen bekannt sei. Um inhaltlich über den Antrag entscheiden zu können, würden der Mehrheitsfraktion allerdings noch mehr Fakten zu den geplanten Rahmenbedingungen sowie den hieraus resultierenden Kosten fehlen. Sie schlägt vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass zunächst von der Verwaltung ein Konzept inklusive einer Übersicht über die zu erwartenden Kosten erstellt werden soll und in einer späteren Sitzung dann auch eine inhaltliche Entscheidung getroffen werden könne.

Frau von Ostrowski signalisiert Verständnis für das geschilderte Problem und weist darauf hin, dass die Sicherstellung der Versorgung mit Hebammen keine originäre Aufgabe des Landkreises ist, sondern hierfür Bund und Land die Verantwortung tragen. Insofern würde eine entsprechende Unterstützung eine freiwillige Leistung darstellen. Unter Verweis auf die angespannte Haushaltslage, die Personalsituation und die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung wirbt sie dafür, zunächst keine weiteren freiwilligen Aufgaben zu übernehmen. Angesprochen auf ein realistisches Zeitfenster für die weitere Planung erklärt sie, dass der konkretisierte Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt werden könne, damit dann zu der Sitzung im Sommer ein entsprechendes Konzept besprochen und in der Herbstsitzung dann gegebenenfalls eine entsprechende Berücksichtigung für den Haushalt 2024 beschlossen werden könne. Dies entspräche der üblichen Vorgehensweise.

Hinsichtlich des sehr offenen Antrags der SPD-Fraktion erklärt **Abg. Helwig**, dieser sei bewusst in dieser Form gestellt worden, um der Verwaltung größtmöglichen Handlungsspielraum einzuräumen. Man habe die Verwaltung nicht durch starre Vorschriften belasten, sondern durch den Antrag eine Idee geben wollen. Zur Deckung der Aufwendungen erklärt sie, man könne beispielsweise die Erweiterung des Stipendiatenmodells kürzen und dafür einen Haushaltsansatz für die Hebammen berücksichtigen. Sie betont, wie wichtig eine Berücksichtigung von Mitteln schon für das nächste Haushaltsjahr sei, weil die Versorgung mit Hebammen im Landkreis sich immer weiter zuspitze und entsprechende Zahlen auch dem Hebammen-Report, welcher dem Landkreis ebenfalls vorliege, zu entnehmen sei. Hierauf bezugnehmend unterstreicht **Abg. Weseloh** nochmals die Relevanz von aussagekräftigen Daten und Fakten, um über den Antrag entscheiden zu können.

Unter Verweis auf die vorrangig zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben weisen **Frau von Ostrowski** und **Frau Colshorn** nochmals auf die angespannte Haushaltslage hin. Bezugnehmend auf den Bericht des Landrates ergänzt **Frau Colshorn**, dass der Krieg in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen nicht beendet sei und niemand wisse, welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus noch ergeben. Insofern sollte zunächst sichergestellt werden, dass die Pflichtaufgaben sowie die bereits übernommenen freiwilligen Aufgaben finanziert werden können, bevor noch weitere freiwilligen Aufgaben übernommen werden.

Bezugnehmend auf die geforderten Zahlen schlägt **Abg. Helwig** vor, im nächsten Haushalt vorsorglich 100.000,00 € zu veranschlagen, damit man bereits im nächsten Jahr handlungsfähig sei. Auf Nachfrage, woher die Deckung für diesen Haushaltsansatz kommen solle, führt **Abg. Ullrich** aus, dass für die Aufwendungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und auch viele andere Probleme immer Geld da sei und er nicht verstehen könne, weshalb dieses Problem im Landkreis nicht gelöst werden könne.

Am Ende der Diskussion besteht Einvernehmen im Ausschuss (bei 2 Enthaltungen), dass in dieser Sitzung keine Entscheidung über den Antrag getroffen werden soll, sondern stattdessen eine Verweisung an den Finanzausschuss erfolgen soll, damit dort ein konkretisierter Antrag auch inhaltlich diskutiert werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation verwiesen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Erweiterung des Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0241

Nachdem **Frau von Ostrowski** die geplante Erweiterung kurz erläutert hat, erfolgt die Abstimmung en bloc und der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erweitert das Stipendiatenmodell und unterstützt Medizinstudierende durch die Vergabe von zwölf Stipendien ab 2023. Ausgehend davon, dass sechs Stipendien bereits vergeben sind, werden beginnend ab 2023 jährlich 2 weitere Stipendien vergeben bis die Gesamtzahl von 12 Stipendien erreicht ist.
- 2) Die im Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für acht Stipendien in Höhe von 51.600 € werden im Produkt 41.2.01 bereitgestellt.
- 3) Die der Beschlussvorlage anhängende „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ wird beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2022: Zuschuss zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Sammelunterkünften**
Vorlage: 2021-26/0268

Nachdem ein reger Austausch über den Antrag sowie dem von der Gruppe B'90/Die Grünen/Die Linke eingebrachten Änderungsantrag erfolgt ist, besteht Einvernehmen darüber, dass die Kommunen finanziell unterstützt werden sollen. Unter Berücksichtigung der aktuell noch nicht konkret bezifferten Erstattungen durch Land und Bund kann aktuell allerdings noch gar nicht vorhergesagt werden, in welcher Höhe tatsächlich noch offene Kosten bei den Kommunen verbleiben.

Um 16:05 Uhr wird die Sitzung kurz zur Beratung unterbrochen und um 16:07 fortgesetzt.

Abg. Ullrich betont, wie wichtig es sei, dass sichergestellt ist, dass auch der Aufwand für die Security in Sammelunterkünften mit abgerechnet werden kann. **Frau Colshorn** erläutert, dass mit den Kommunen eine Gesamtbetrachtung aller Kosten und Unterstützungsleistungen erfolgen wird und hiervon dann auch der auf Security und sozialpädagogische Betreuung entfallende Anteil umfasst ist.

Die Anträge werden zurückgenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Handlungskonzept "Pflege"**
Vorlage: 2021-26/0256

Das Handlungskonzept „Pflege“ wird von **Frau Brünjes** vorgestellt und **Abg. Ullrich** berichtet aus der Arbeit in der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Im Anschluss weist **Frau Colshorn** darauf hin, dass der Ausschuss nicht selber beschließen kann, sondern eine Empfehlung für den Kreisausschuss abgeben muss. Die Beratungsfolge wurde insoweit ergänzt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem anliegenden strategischen Handlungskonzept „Pflege“ wird zugestimmt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Sozialkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0257

Frau Colshorn stellt die Beschlussvorlage vor. In der sich anschließenden Abstimmung, die en bloc erfolgt, wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss beschlossen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Es soll ein strategisches Sozialkonzept als Instrument zur Qualitätsentwicklung im Aufgabenfeld „Soziales“ im Dezernat III erarbeitet und fortgeschrieben werden.
2. Nach Erarbeitung des strategischen Handlungskonzeptes „Pflege“ als erstem Teilkonzept soll in einem nächsten Schritt ein strategisches Teilkonzept zum Themenbereich „Menschen mit Behinderungen“ erarbeitet und fortgeschrieben werden.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2023 - Soziales**

Punkt 10.1 der Tagesordnung: **Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"**
Vorlage: 2021-26/0258

Vors. Lienau ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Abg. Wolf erklärt sich für die Anträge Nr. 7 und Nr. 10 als befangen und verlässt zur Diskussion und Abstimmung das Plenum (Mitwirkungsverbot).

Nachdem **Frau Brünjes** die Anträge erläutert hat, erkundigt sich **Abg. Helwig**, ob Geld für die geplante Wiedereröffnung der Tafel in Sottrum bei der Rotenburger Tafel einkalkuliert sei. Ihr sei bekannt, dass sich die Tafel in Sottrum im Wiederaufbau befände und für diese wichtige Arbeit sollten entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Hierzu führt **Frau Brünjes** aus, dass für die Tafel bzw. Ausgabestelle in Sottrum kein Antrag vorliege.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass keine Mittel für die möglicherweise erfolgende Wiedereröffnung der Tafel in Sottrum für das kommende Haushaltsjahr aufgenommen werden sollen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Förderanträgen wird entsprechend der im Einzelfall beantragten und veranschlagten Förderung zugestimmt.

Um 16:26 Uhr verlässt **Frau Weße** die Sitzung.

Abg. Wolf erklärt sich auch für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt zur Diskussion und Abstimmung das Plenum (Mitwirkungsverbot).

Der Teilhaushalt 4 – Soziales wird von **Frau Brünjes** präsentiert.

Um 16:50 Uhr verlässt **Abg. Helwig** die Sitzung.

Auf Nachfrage von **Abg. Ullrich**, weshalb der Ansatz für die Schuldnerberatung in diesem Umfang erhöht werden muss, legt **Frau Brünjes** dar, dass bei der Haushaltsplanung noch keine Angebote vorgelegen haben und deshalb von einem zu niedrigen Wert ausgegangen wurde.

Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss. Die Abstimmung erfolgt en bloc und wird einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Im Produkt 35.1.03 werden zusätzlich 29.500 € für die Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt.
2. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Nach erfolgter Abstimmung nimmt **Abg. Wolf** wieder im Plenum Platz.

Frau von Ostrowski erläutert die Förderanträge. Die Abstimmung erfolgt en bloc und der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Zu 1.: Der Landkreis fördert den Betreuungsverein der AWO mit 37.000,00 Euro jährlich im Rahmen der anliegenden Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024.

Zu 2. Der Landkreis fördert die Arbeit der Therapiehilfe gGmbH im Rahmen der anliegenden Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 mit den folgenden jährlichen Festbeträgen:

2023: 248.570,11 €

2024: 251.612,20 €

2025: 260.333,21 €

Die Festbeträge können ggf. durch die zusätzlich zuerkannte Förderung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie für die Fachstelle Prävention um bis zu 23.000,00 Euro jährlich verringert werden. Außerdem können die Festbeträge in den Jahren 2024 und 2025 durch tarifvertragliche Gehaltsveränderungen angepasst werden.

Teilhaushalt 6 – Gesundheit wird von **Frau Heitmann** präsentiert.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abg. Wolf erklärt sich als befangen und verlässt zur Diskussion und Abstimmung das Plenum (Mitwirkungsverbot).

Herr Stein erläutert den Teilhaushalt 7 – Jobcenter.

Anmerkung zum Protokoll: Die geänderte Präsentation ist als Anlage 2 beigelegt.

Ergänzend führt **Frau Colshorn** aus, dass im Rahmen der Haushaltsplanung noch von anderen Erstattungsbeträgen seitens des Bundes ausgegangen wurde. Insofern musste nach Beschlussfassung vom Bund der Haushalt noch entsprechend angepasst werden.

Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss. Die Abstimmung über die Beschlussvorschläge erfolgt en bloc und wird einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Im Produkt 31.2.02 werden zusätzlich 30.000 € für die Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt.
2. Im Produkt 31.2.05 wird der Planansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit“, Zeile 2, von 3.400.000 auf 1.800.000 Euro reduziert.
3. Im Produkt 31.2.05 wird der Planansatz „Transferaufwendungen“, Zeile 18, von 3.500.000 auf 1.900.000 Euro reduziert.
4. Im Produkt 31.2.09 wird der Planansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit“, Zeile 2, von 8.800.000 auf 8.500.000 Euro reduziert.
5. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der Produkte des Teilhaushaltes 7 mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Anfragen**

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt **Abg. Lienau** die Sitzung um 17:32 Uhr.

gez. Lienau

Vorsitzender

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Tenzer

Protokollführerin